

## Beschlussvorlage 01/2020/0290

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum      |
| Bauamt            | 18.11.2020 |

| Beratungsfolge                                   | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status   |
|--|----------------------------------|-----|----------|
| <b>Ortsrat Buer</b>                              | <b>30.11.2020</b>                |     | <b>Ö</b> |
| <b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b> | <b>09.12.2020</b>                |     | <b>Ö</b> |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                      | <b>15.12.2020</b>                |     | <b>N</b> |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Innenbereichssatzung "Suttheide - Erweiterung", Melle-Buer Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Suttheide – Erweiterung“, Melle-Buer wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

|  |   |
|--|---|
| <b>Strategisches Ziel</b>  | Z4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen   |
| <b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>   | HSP 4.2 Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern<br>HSP 4.3 Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung in allen Stadtteilen unter Priorisierung der Innenentwicklung |
| <b>Ergebnisse, Wirkung</b><br><i>(Was wollen wir erreichen?)</i>   | - Erweiterung des Siedlungsgebietes<br>- Erhaltung des Siedlungsgebietes als Wohnstandort   |
| <b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b><br><i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>                                | Erweiterung der Innenbereichssatzung  |
| <b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b><br><i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | - Personalkosten  |

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Die Innenbereichssatzung Suttheide in Melle-Buer im Ortsteil Tittingdorf ist seit 1982 rechtskräftig. Der Geltungsbereich ist nach Satzungsbeschluss zügig bebaut worden. Derzeit gibt es für den Bereich westlich der Suttheider Straße mehrere Bauwillige. Aktuell ist jedoch nur der südliche Teil der Suttheider Straße direkt am Wall gemäß § 34 BauGB bebaubar (s. grüne Kennzeichnung im Plan). Da der bauliche Zusammenhang in Richtung Nordosten endet, wird der restliche Bereich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB beurteilt.

Aus diesem Grund wird die Erweiterung der Innenbereichssatzung für den rot gekennzeichneten Bereich angestrebt. Ziel ist es, Baurecht für eine straßenbegleitende Bauzeile zu schaffen und somit den Siedlungszusammenhang zu arrondieren und Wohnraumangebote in Tittingdorf zu schaffen.

Ein Zeitplan für die Erarbeitung der Satzung ist noch nicht erarbeitet worden. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Satzung im Laufe des Jahres 2021 beschlossen werden kann.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Betroffene (s) Produkt(e):           |  |
| 511-01                               | Räumliche Planung  |
| HSP 4.2                              | Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern (Z 2, 3, 4, 6)   |
| HSP 4.3                              | Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung in allen Stadtteilen unter Priorisierung der Innenentwicklung (Z 4, 5, 6)         |
| Z 4                                  | Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt:       | -  |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt:  | -  |
| Finanzhaushalt:                      | -  |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | -  |